

Acryl-Bodenbeschichtung

Produktbeschreibung:

Seidenmatte, farbige 1K Acryl-Versiegelung auf mineralischen Fußböden im Innen- und Außenbereich mit normaler Gehbelastung. Als öldichter Anstrich (mit aml. Prüfzeugnis) für Auffangwannen und -räume für Heizöl EL im Innenbereich.

Geprüft nach den AgBB-Prüfkriterien für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten. Für die Verwendung in Aufenthaltsräumen zugelassen. Nicht auf befahrbaren Flächen und Untergründen mit stehendem Wasser und Dauernassbelastung einsetzen.

Anwendung:

Für Untergründe wie Beton, mineralischen Putz, Zement-, Anhydrit-, Magnesitestrich sowie Hartasphalt (IC 10 oder IC 15) und weichmacherfreie 1K-Altanstriche.

Eigenschaften:

- einkomponentig • schnell trocknend
- ölbeständig • wasserverdünnt
- für innen und außen • seidenmatt
- geruchsarm • umweltschonend
- gut abriebfest

Bindemittelbasis:

Acryl-Dispersion

Spez. Gewicht:

ca. 1,3 kg/l

Glanzgrad:

Seidenmatt

Farbtöne:

Kieselgrau, betongrau

Packungsgröße:

5 l und 12,5 l

Verarbeitung:

Mit Pinsel, Rolle oder Airless-Gerät.

Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig, formstabil und frei von trennenden Substanzen sein. Die Mindesthaftzugfestigkeit muss >1 N/mm² betragen.

Die Untergründe müssen Ihre Ausgleichsfeuchte erreicht haben:

Beton und Zementestrich:	max. 5 Gew.-%
Anhydritestrich:	max. 1 Gew.-%
Magnesitestrich:	2-4 Gew.-%
Steinholzestrich:	4-8 Gew.-%

1. Tragfähige Oberflächen von Verunreinigungen (Staub, Schmutz usw.) befreien.

2. Nicht tragfähige, stark verschmutzte Oberflächen, die z. B. durch Öle, Fette, Gummiabrieb usw. verunreinigt sind oder mehrenden bzw. glasartigen Zementstein aufweisen, durch Kugelstrahlen oder dergleichen vorbereiten.
3. Von beschichteten Flächen lose Beschichtungen bzw. nicht haftende Farbanstriche entfernen. Festhaftende 1K-Beschichtungen und alte, festhaftende weichmacherfreie Dispersionsanstriche reinigen. Festhaftende, starre 2K-Beschichtungen anschleifen oder mit MEGA 052 Aqualack Epoxi-Grund 2K grundieren.

Beschichtungsaufbau:

MEGA 710 Acryl Bodenbeschichtung kann gestrichen, gespritzt (Airlessgerät) oder gerollt werden. Das Material vor Gebrauch gut aufrühren.

Innenbereich:

Grundanstrich 30 % mit Wasser verdünnen. Zwischen- und Deckanstrich unverdünnt auftragen.

Außenbereich:

Mit MEGA 202 Hydrogrund, der bis zu 50 % mit Wasser verdünnt werden kann, grundieren. Zwischen- und Deckanstrich unverdünnt auftragen.

Technische Daten

Verdünnung:

Als Grundierung mit Wasser bis max. 30 %.

Reinigung der Werkzeuge:

Sofort nach Gebrauch und bei längerer Arbeitsunterbrechung mit Wasser und Seife auswaschen.

Trocknung:

Überarbeitbar nach ca. 6 Stunden (gemäß AgBB nach 24 Stunden). Mechanisch belastbar nach ca. 3 Tagen (bei +20°C und 60 % rel. Luftfeuchte).

Verbrauch:

Grundanstrich (verdünnt):

ca. 150 – 200 ml/m²

Zwischen- und Deckanstrich:

je ca. 150 – 200 ml/m²

Verbrauch Ölauffangwannenbeschichtung:

Grundanstrich: ca. 150-200 ml/m²

verdünnt 30 % mit Wasser

1. + 2. Deckanstrich: ca. 400 ml/m²

Aufeinanderfolgende Anstriche zur Vermeidung von Fehlstellen mit unterschiedlich eingefärbten Anstrichstoffen ausführen.

Airless-Spritzen:

Düse: 0,013-0,015 inch = 0,33-0,38 mm

Amtliche Vorschriften für Ölauffangwannenbeschichtung:

Bauliche Voraussetzung

Durch konstruktive Maßnahmen sind Setzungs- und Schwindrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und Auffangräume zu verhindern (z.B. Verzahnung, Bewehrung, Anker o.ä.). Der Lastfall „Flüssigkeitsdruck“ ist zu berücksichtigen. Bewegungsfugen sind im Bereich der Auffangwannen und Auffangräume unzulässig. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen tragfähig sowie frei von Fehlstellen sein. Innenliegende Kanten sind als Hohlkehlen auszuführen. Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Ihre Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muß mit dem Holzbrett abgerieben sein. Ein nachträgliches Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Rohrdurchführungen im Bereich unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes in Auffangwannen und Auffangräumen sind unzulässig. Mauerwerk sowie Betonflächen, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen. Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt und trocken sein, ehe sie beschichtet werden. Für die Güte der Untergründe gelten die folgenden Normen und Mindestanforderungen:

Beton: DIN EN 206-1:2001-07, DIN 1045-2: 2001-07, DIN 1045-3: 2001-07

Putz: DIN EN 998-1:2003-09 sowie DIN V 18 550: 2005-04, - Putzmörtelgruppe CS IV bzw. PIII

Estrich: DIN EN 13 813: 2003-01 sowie DIN 18 560-3: 2006-03, Tabelle 1 - Festigkeitsklasse C25/F4 in Verbindung mit DIN 18 560-1: 2004-04, Abs. 7.5

Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung muss vermieden werden. Wenn Grund- oder Sicker- oder andere Wässer von der Rückseite in das Bauteil eindringen können, ist dieses entsprechend abzudichten.

Hierfür gilt DIN 18 195-4: 2000-08 Bauwerksabdichtung, Abdichtung gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nicht stauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung.

Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf eine Beschichtung aufgebracht werden, da sie nur dann ihren Zweck erfüllen kann.

Acryl-Bodenbeschichtung

Hierfür gilt DIN 18 195-4: 2000-08 Bauwerksabdichtung, Abdichtung gegen Bodenfeuchte (Kappillarwasser, Haftwasser) und nicht stauendes Sickerwasser an Bodenplatten und Wänden, Bemessung und Ausführung.

Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf eine Beschichtung aufgebracht werden, da sie nur dann ihren Zweck erfüllen kann.

Verwendungsbereich:

Der Beschichtungsstoff eignet sich zur Beschichtung von Beton-, Putz- und Estrichflächen von Auffangwannen und Aufenthaltsräumen nur innerhalb geschlossener Gebäude bei der Lagerung von:

- Heizöl EL nach DIN 603-1,
- ungebrauchten Verbrennungsmotorenölen,
- ungebrauchten Kraftfahrzeug-Getriebeölen sowie
- Gemischen aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von < 20 Gew.-% und einem Flammpunkt < 55 °C.

Bei der Verarbeitung des Beschichtungsstoffs in Auffangwannen und Auffangräumen sind die Auflagen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist beim Hersteller erhältlich.

Allgemeine Hinweise

Verarbeitungsbedingungen:

5-30 °C Objekt- und Umgebungstemperatur, relative Luftfeuchtigkeit max. 80 %. Die Untergrundtemperatur soll immer 3 Kelvin über der Taupunkttemperatur liegen.

Lagerung:

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Original verschlossenes Gebinde bei ca. +20 °C 2 Jahre lagerstabil.

Deklaration der Inhaltsstoffe:

Acrylharz-Dispersion, Titandioxid, Silikate, Calciumcarbonat, Wasser, Filmbildhilfs-mittel, Additive, Konservierungsmittel.

Entsorgungshinweise:

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste können als Abfälle von Farben auf Wasserbasis, eingetrocknete Materialreste als ausgehärtete Farben oder als Hausmüll entsorgt werden.

EU-Grenzwert für dieses Produkt:

Produktkategorie: A/i
140 g/l VOC (2010)
Dieses Produkt enthält < 140 g/l VOC.

Produktcode:

M-LW 01

Bitte beachten:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Während und nach der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Nähere Angaben: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

WGK 1: Selbsteinstufung

Sicherheitsdatenblatt beachten!

CE	
MEGA eG Fangdieckstraße 45, 22547 Hamburg 10 710	
EN 13813 MEGA 710 Acryl Bodenbeschichtung Kunstharzestrich für die Anwendung in Innenräumen	
Brandverhalten:	Efl
Freisetzung korrosiver Substanzen:	SR
Verschleißwiderstand:	≤ AR1
Haftzugfestigkeit:	≥ B1,5
Schlagfestigkeit:	≥ IR4



Beschichtungsstoff für Auffangräume mit Beton-, Putz- und Estrichflächen innerhalb von Gebäuden für die Lagerung von Flüssigkeiten gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nummer 2.15 (Heizöl EL nach DIN 51603-1, ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle, ungebrauchte Kfz-Getriebeöle, Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von < 20 Gew.-% und einem Flammpunkt > 55 °C)

